Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

eu2020.de

Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641
FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 14. August 2020

Herrn
Roman Müller-Böhm
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat August 2020
Frage Nr. 199

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:
Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung für die Schausteller und Marktkaufleute erarbeitet und diesen an die Hand gegeben, um das Schausteller- und Marktkaufleutegewerbe während der COVID-19-Pandemie zu unterstützen, und welche Hilfsmaßnahmen hat die Bundesregierung konkret umgesetzt beziehungsweise sollen noch umgesetzt werden (bitte nach einzelnen Maßnahmen und deren Inhalt aufschlüsseln)?

Antwort:
Die Bundesregierung ist sich der schwierigen Lage der Schausteller und Marktkaufleute sehr bewusst. Die Branche ist von den Auswirkungen der Corona-Krise besonders hart betroffen. Dies gilt umso mehr, als dass Großveranstaltungen voraussichtlich bis Ende Oktober nicht stattfinden können.

Mit der Schaffung des Bundesprogramms „Corona-Soforthilfen für Kleinunternehmen und Soloselbständige“ hat die Bundesregierung auch Schaustellern und Marktkaufleuten mit bis zu zehn Beschäftigten, die durch die Corona-Pandemie in existenzbedrohende wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, schnelle und unbürokrati-

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWi können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

sche Hilfe gewährt. Das Hilfsprogramm ist im März gestartet. Hilfen konnten bis zum 31. Mai 2020 beantragt werden.

Mit der Überbrückungshilfe wird kleinen und mittelständischen Unternehmen aus Branchen, die unmittelbar oder mittelbar durch Corona-bedingte Auflagen oder Schließungen betroffen sind, für die Monate Juli bis August 2020 eine weitergehende Liquiditätshilfe gewährt und damit zu ihrer Existenzsicherung beigetragen. Bei der Konzeption der Corona-Überbrückungshilfe hat die Bundesregierung die Belange von Branchen mit stark schwankender Saisonalität wie der Schausteller und Marktkaufleute besonders berücksichtigt. So wurde aufgrund der stark schwankenden Beschäftigtenzahlen dieser Branchen die Möglichkeit geschaffen, bei der Berechnung der Zuschüsse die Beschäftigtenzahl aus dem Vorjahresmonat zu berücksichtigen, wodurch ggf. ein höherer Förderbetrag ermöglicht wird. Der saisonalen Natur dieser Branchen wurde zudem durch eine Ausnahme in der Zugangsregelung Rechnung getragen: Wenn in den Monaten April und Mai 2019 zusammen weniger als 5 % des Jahresumsatzes erwirtschaftet wurde, dann muss kein Umsatzeinbruch von 60 % in den Monaten Mai und April 2020 gegenüber den Vorjahresmonaten nachgewiesen werden, um in den Genuss der Förderung zu kommen. Darüber hinaus können bei kleinen Unternehmen mit hohen Fixkosten – wie dies bei Schaustellern und Marktkaufleuten häufig der Fall ist – die maximalen Erstattungsbeträge der Überbrückungshilfe für Unternehmen mit bis zu fünf bzw. bis zu zehn Mitarbeitern in begründeten Ausnahmefällen überschritten werden. Angesichts der Schwere und Dauer der Corona-bedingten Krise prüft die Bundesregierung eine Verlängerung der Überbrückungshilfe über den August 2020 hinaus.

Darüber hinaus steht Schaustellern und Marktkaufleuten das gesamte Spektrum der weiteren Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen offen. Dazu zählen das KfW-Sonderprogramm 2020 und der KfW-Schnellkredit, der vereinfachte und verbesserte Zugang zum Kurzarbeitergeld und zur Grundsicherung (SGB II), die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis zum 30. September 2020 sowie die steuerlichen Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen und zur Unterstützung während der Corona-Pandemie.

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWi können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

Die Bundesregierung wird die besondere Betroffenheit der Schausteller und Marktkaufleute weiterhin bei ihren Arbeiten berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Nußbaum

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWi können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.